

Wettkampfbestimmungen im Mannschaftsstraßenboßeln

Saison 2011/2012

Inhaltsverzeichnis:

Es wurde für die folgenden Ausführungen aus Vereinfachungsgründen jeweils die männliche Form gewählt. Sie gilt für die weibliche Form entsprechend.

Grundsätze

I. Kreisspielbetrieb

1. Gruppenführer
2. Punktspielbetrieb
3. Allgemeingültiges zu den Wettkämpfen
4. Absagen eines Wettkampfes
5. Startzeiten / Wettkämpfe / Wettkampfbeginn
6. Teilnahme mit mehreren Mannschaften
7. Antreten nicht vollzähliger Mannschaft im Punktspielbetrieb (Nichterscheinen)
8. Wettkampfgerät /Kontrolle
9. Boßelkugeln /Beschaffenheit
10. Sportgeräte / Boßel
11. Anlauf, Abwurf und Wettkampffortführung
12. Gültigkeit der Würfe
13. Wettkampfwertung
14. Spielberichte / Meldungen der Ergebnisse / Kontrollblatt
15. Protest / Strafen
16. Tabellenwertung
17. Auf- und Abstieg

II. Altersklassen, Passstelle, Passpflicht

1. Altersklassen
2. Passstelle / Werferpässe
3. Anmeldung / Spielerwechsel / Spielberechtigung
4. Passpflicht

- Anlage A:** Bestimmungen über Jugendwettkämpfe auf Gebiets- und Kreisebene + Sonderwertung für die Wanderplakette für die Jugendmeisterschaften im Straßenboßeln
- Anlage B:** Strafenkatalog
- Anlage C:** Beispiele zu Punkt 6
(Mehrfacheinsätze / Einschränkung der Spielberechtigung)
- Anlage D:** Spielberichtsformular
- Anlage E:** Kontrollblatt für Staffelleiter
- Anlage F:** Wurfstreckenblatt für Gastmannschaften und Staffelleiter
bei zu kurzer Wurfstrecke oder Wurfstrecke nach beiden Seiten
- Anlage G:** Werferkarte
- Anlage H:** Formular - Anmeldung / Abmeldung
- Fassung:** 02. September 2011

Der Spelausschuss

Grundsätze

Wichtig: Erst kommt der Straßenverkehr, dann der Boßelsport

Die Verkehrssicherheit hat absoluten Vorrang.

I. Kreisspielbetrieb.

1. Gruppenführer

Jeder Gruppenführer muss mit den Richtlinien vertraut sein. Eine Ausführung dieser Wettkampfbestimmungen sollte bei den Wettkämpfen verfügbar sein, um einen eventuellen Protest vermeiden zu können. Gruppenführer ist, falls kein anderer Werfer beim Start benannt wurde, der Anwerfer der jeweiligen Gruppe.

2. Punktspielbetrieb

a.) Gruppen-/ Mannschaftsstärke

Es gilt folgende Ligen- / Klasseneinteilung:

<u>Klasse / Liga</u>		<u>Gruppenstärke</u>	
Männer I	Kreisligen	4 Gruppen	(2 Kunststoff / 2 Gummi)
Männer I	1. Kreisklasse	3 Gruppen	(1 Kunststoff/1 Gummi/1 Gummi/Kunststoff)
Männer I	2. Kreisklasse	2 Gruppen	(1 Kunststoff / 1 Gummi)
Männer I	3. Kreisklasse	1 Gruppe	(Kunststoff)
Männer II	Kreisligen	2 Gruppen	(1 Kunststoff / 1 Gummi)
Männer II	Kreisklassen	1 Gruppe	(Kunststoff)
Männer III	Kreisligen	2 Gruppen	(1 Kunststoff / 1 Gummi)
Männer III	Kreisklassen	1 Gruppe	(Kunststoff)
Männer IV	Kreisligen	1 Gruppe	(Gummi/Kunststoff)
Männer IV	Kreisklassen	1 Gruppe	(Kunststoff)
Männer V	Kreisligen	1 Gruppe	(Gummi/Kunststoff)
Männer V	Kreisklassen	1 Gruppe	(Kunststoff)
Senioren		1 Gruppe	(Kunststoff)
Frauen I	Kreisligen	2 Gruppen	(1Kunststoff / 1 Gummi)
Frauen I	Kreisklassen	1 Gruppe	(Kunststoff)
Frauen II	Kreisligen	1 Gruppe	(Gummi / Kunststoff)
Frauen III	Kreisligen	1 Gruppe	(Gummi / Kunststoff)
Frauen IV	Kreisligen	1 Gruppe	(Gummi / Kunststoff)

Die Gruppenstärke ist in allen Männer-, Frauen- und Jugendklassen auf 4 Werfer festgelegt. Bei Männer I Kreisligen (Mannschaftsstärke 16 Werfer) können 4 Ersatzwerfer, bei Männer I Kreisklassen (Mannschaftsstärke 12 Werfer) können 3 Ersatzwerfer und bei Frauen I -, Männer II - und Männer III - Kreisligen sowie Männer I Kreisklassen (Mannschaftsstärke 8 Werfer/innen) können 2 Ersatzwerfer/innen eingewechselt werden. Bei Mannschaften mit einer Gruppe dürfen 2 Ersatzwerfer eingewechselt werden. Vor der Auswechslung ist der Gegner darüber zu informieren.

b.) Reihenfolge / Auswechslung von Spieler/innen

Die eingesetzten Werfer, die die 1. Runde geworfen haben, bilden die jeweilige Mannschaftsgruppe. Während des gesamten Wettkampfes muss die festgelegte Reihenfolge der eingesetzten Werfer eingehalten werden. Bei Nichteinhaltung der Reihenfolge wird jeder ausgelassene Wurf als geworfen gewertet. Der ausgeführte Wurf behält seine Gültigkeit.

Beispiel: Nach dem ersten Werfer wirft versehentlich der vierte Werfer. Jetzt hat wieder der erste Werfer zu werfen. Die zwei ausgelassenen Würfe werden als geworfen gewertet, dadurch evtl. Verlust von 2 Schoet.

Die Mannschaft kann jederzeit Ersatzwerfer einwechseln. Wie die Mannschaft wechselt, bleibt ihr überlassen - z.B. alle Werfer in einer Gruppe oder 1 Werfer in jeder Gruppe (Anzahl siehe 2a).

Ein Ersatzwerfer kann nur den Platz eines ausgeschiedenen Werfers einnehmen. Eine zeitliche Verzögerung darf durch das Auswechseln nicht erfolgen. Ist das Auswechselkontingent erschöpft und weitere Werfer fallen aus (z.B. wegen Verletzung), muss die betreffende Mannschaft/Gruppe reduziert (z.B. 3 Werfer gegen 4 Werfer) weiter werfen. Ein verletzter Werfer darf nach einer „Behandlungsphase“ wieder eingesetzt werden. Die nicht absolvierten Würfe werden der „reduziert“ werfenden Gruppe mit jeweils einem Wurf belastet.

Ein ausgewechselter Werfer darf am Wettkampftag nicht wieder eingesetzt werden, auch nicht in einem anderen Wettkampf (außer Jugend).

c.) Wettkampfabbruch

Wird ein Wettkampf abgebrochen (Witterungsbedingungen, Unfall u.a.), erfolgt eine Neuansetzung des Wettkampfes. Das Ergebnis des abgebrochenen Wettkampfes zum Zeitpunkt des Abbruchs wird nicht gewertet, unabhängig davon wie weit der Wettkampf „fortgeschritten“ ist.

d.) Spielgemeinschaften / gemischte Gruppen

Spielgemeinschaften sind nicht zugelassen.

Männliche/ weibliche Mischgruppen sind ebenfalls nicht erlaubt, ausgenommen alle Jugendklassen bei Mannschaftsmeisterschaften.

Eine gemischte Gruppe wird unabhängig von der Verhältniszahl „weiblich“ / „männlich“ den männlichen Klassen zugeordnet.

e.) Doppelstarts

Jeder Werfer darf in einer Woche (Montag bis Sonntag) nur einen Wettkampf bestreiten. Ein Jugendwerfer kann außerhalb seiner Mannschaft auch innerhalb einer Woche in einer Erwachsenenmannschaft der Frauen I und Männer I und weiteren Jugendmannschaften ohne Nachteil eingesetzt werden.

3. Allgemeingültiges zu den Wettkämpfen

Wettkampfsjahr: Das Wettkampfsjahr beginnt mit dem 01.07. eines jeden Jahres und endet mit dem 30.06. des darauf folgenden Jahres. In diesem Zeitraum sind die jährlichen Meisterschaften abzuwickeln.

Die angegebenen Heimstrecken sind für die Saison verbindlich. Es muss die zu Saisonbeginn angegebene Boßelstrecke auch bei Protest des Gegners abgeworfen werden. Sie kann nur bei Sperrungen, Reparaturen etc. mit Einverständnis des Spielleiters geändert werden.

In allen Ligen/Klassen wird ein Streckenboßeln (Zielwerfen) ohne Ausfall durchgeführt.

Die gesamte Wurfstrecke zwischen Startlinie, Wendemarkierung und Ziel soll mit etwa 10 – 12 Gruppendurchgängen durchworfen werden.

Ausnahme: Bei der weibl. und männl. Jugend F sollte die Wurfstrecke ca. 8 Durchgänge betragen. Daher erfolgt die Festlegung der Wendemarkierung für Männer-, Frauen- und Jugendklassen sowie nach Altersklassen unterschiedlich weit von der Startlinie entfernt.

Vor dem Wettkampf sind dem Gegner evtl. Kugelaufnahmen, Kreuzungen, Brücken oder Kurven bzw. Wenden bekannt zu machen.

Es ist in jeder Gruppe eine rote Fahne mitzuführen.

4. Absagen eines Wettkampfes

Bei Schnee, Glätte oder Nebel hat der Gastgeber durch eine verantwortliche Person (1. Vorsitzender, Mannschaftsführer/in oder Sportwart/in) bis spätestens 1 Stunde vor Startbeginn dem Gast über dessen verantwortliche Person (wie vor) den Wettkampf abzusagen. Der Spielleiter / Staffelleiter ist unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Der Gast hat bis Startbeginn eine Einspruchsmöglichkeit bei dem Spielleiter / Staffelleiter. Dieser oder ein Vertreter entscheidet dann an Ort und Stelle über die Wettkampftauglichkeit der Wurfstrecke; evtl. setzt er den Wettkampf noch für später an, setzt die Begegnung ab oder setzt in der Hinrunde die Strecke des Gegners als Wettkampfort fest. Die Boßelstrecke muss frei von Schnee und Eis sein. Regen und Wind sind keine Absagegründe. Wettkämpfe, die samstags witterungsbedingt ausfallen, müssen grundsätzlich am darauffolgenden Boßelsonntag nachgeholt werden. Wettkämpfe, die sonntagvormittags ausfallen, sind für den gleichen Sonntagnachmittag automatisch neu angesetzt. Wenn dies nicht möglich ist, sind die ausgefallenen Wettkämpfe grundsätzlich am nächsten freien Spieltag nachzuholen. Beim Nachholen von ausgefallenen Punkt- wettkämpfen haben die von dem Spielleiter / Staffelleiter angesetzten Blocknachholungen Vorrang vor Einzelnachholungen.

Dem Spielleiter / Staffelleiter ist die Möglichkeit gegeben, im Rahmen der Nachholung von Wettkämpfen zwei Punkt- wettkämpfe an einem Wochenende anzusetzen, wenn der Spielplan dies erfordert und es keine andere zeitliche Nachholmöglichkeit gibt.

Ausnahme: Bei extremen Witterungsverhältnissen kann nur über den Spielleiter / Staffelleiter der Wettkampf abgesagt werden.

Fällt ein Wettkampf aus, so wird er von dem Staffelleiter bzw. Boßelobmann neu angesetzt. Verlegungen an betreffenden Wochenenden sind erlaubt, wenn der Gegner zustimmt. Beide Seiten haben jedoch 3 Tage vor Wettkampfbeginn die Zustimmung des jeweiligen Staffelleiters bzw. Gebietsleiters einzuholen.

Wettkampfverlegungen auf ein anderes Wochenende können aus triftigen Gründen nur mit Genehmigung des jeweiligen Staffelleiters bzw. Gebietsleiters vorgenommen werden.

An den Tagen, an denen Wettkämpfe auf höherer Ebene stattfinden. z.B. Klootschieß- berfeldkämpfe, finden keine Punkt- kämpfe statt.

Die Wettkämpfe des letzten Spieltages in jeder Staffel sollen grundsätzlich zeitgleich stattfinden.

5. Startzeiten/ Wettkämpfe/ Wettkampfbeginn

Startzeiten, die ohne triftigen Grund überschritten werden, führen zur Disqualifikation. Als triftiger Grund gilt u. a., wenn bei der Anfahrt zu einem Wettkampf die Mannschaft oder ein Mitglied der Mannschaft als Unfallbeteiligter aufgehalten wird. Der Wettkampfbeginn hat lt. Spielplan zu erfolgen. Beginn der Wettkämpfe ist sonnabends 14.30 Uhr bis 15.00 Uhr, sonntags 09.30 Uhr bis 10.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 14.00 Uhr. Beginn der Frauenwettkämpfe im November und Dezember ½ Std. früher.

Die Anfahrt ist so zu planen und durchzuführen, dass das Erreichen des Abwurfortes bis zur festgesetzten Startzeit möglich ist. Unpünktlichkeit auf Grund von Ortsunkennntnis ist kein triftiger Entschuldigungsgrund. Die Mannschaften müssen zur Startzeit (laut Spielplan) vollzählig anwesend sein. Das Fehlen auch nur eines Werfers ist gleichbedeutend mit einem Nichtantritt.

Müssen mehrere Mannschaften vom gleichen Abwurfpunkt starten, so ist eine zeitliche Verschiebung des Abwurfes für die nachstartenden Mannschaften zulässig. Die Mannschaften müssen in diesem Fall unmittelbar nacheinander starten; sie müssen aber in jedem Fall alle zur festgesetzten Abwurfzeit vollzählig anwesend sein.

6. Teilnahme mit mehreren Mannschaften

Nehmen mehrere Mannschaften einer Altersklasse eines Vereins am Punktspielbetrieb teil, sind Mannschaften aus unteren Klassen nur startberechtigt, wenn die Mannschaft/en in der/den höheren Klasse/n vollzählig angetreten ist/sind. Diese Regelung trifft nur dann zu, wenn die Wettkämpfe an einem einzigen Wochentag ausgetragen werden.

Werfer einer klassenhöheren Mannschaft müssen an mindestens zwei Pflichtwettkämpfen in Folge aussetzen, um für eine klassenniedrigere Mannschaft spielberechtigt zu sein.

Werfer einer klassenhöheren Mannschaft ist, wer mindestens drei Wettkämpfe in Folge oder fünf Wettkämpfe insgesamt in der laufenden Saison in der höheren Klasse geworfen hat (sog. Festwerfen).

Innerhalb der Altersklassen III bis V gibt es „kein“ Festwerfen, es sei denn, ein Verein hat in einer Altersklasse zwei oder mehr Mannschaften. Auf Kreisebene gilt dies entsprechend und zwar: Hat ein Werfer, auch Jugendliche, mindestens drei Wettkämpfe in Folge oder fünf Wettkämpfe insgesamt in der laufenden Saison in der höheren Liga oder Klasse geworfen und will oder soll in einer niedrigen Liga oder Klasse werfen, so kann er dies nur, wenn er an zwei aufeinander folgenden durchgeführten Wettkampftagen der höheren Liga bzw. Klasse pausiert hat. Nach zweimaligem Nichtmitwirken in einem Punktkampf in Folge ist auch der ein- oder zweimalige Einsatz in einer höheren Liga bzw. Klasse gelöscht. Als Wettkampftag gilt immer das Datum laut Spielplan. Ausnahmen bilden die Jugendwerfer insofern, dass sie jederzeit in ihre Jugendmannschaft zurückkönnen. Ferner gilt Ausnahmeregelung Punkt 6 Abs. 3 (Altersklassen III bis V).

Zur Klarstellung:

Werfer der Altersklasse IV können in Altersklasse III bzw. Werfer der Altersklasse V können in Altersklasse III oder IV – ohne sich festzuwerfen – eingesetzt werden. Werden jedoch Alterswerfer III bis V in den Altersklassen I und II eingesetzt, können sie sich nach Punkt 6 Absatz 3 festwerfen. Hier gilt jedoch auch: Jeder Werfer darf in einer Woche (Montag bis Sonntag) nur einen Wettkampf bestreiten.

Hat eine Liga/Klasse den Spielbetrieb beendet, dürfen deren Stammwerfer nach ihrem letzten Wettkampftag nicht mehr auf Kreisebene eingesetzt werden. Stammwerfer sind die Werfer, die in der laufenden Saison zehnmal oder mehr in dieser Liga/Klasse einge-

setzt worden sind. Hat ein Verein mehrere Mannschaften einer Altersklasse, dürfen abweichend von dieser Regel nach Beendigung ihrer Saison Werfer in höheren Mannschaften ihrer Altersklasse eingesetzt werden. Ausnahmeregelung Punkt 6 Abs. 3 (Altersklassen III bis V). Die Ausnahmeregelungen der Alterklassen III bis V sind ebenfalls auf die Alterklasse Senioren anzuwenden.

Zum Beispiel:

Männer I / Frauen I 1. Mannschaft steht über Männer I / Frauen I 2. Mannschaft, Männer I / Frauen I 2. Mannschaft steht über Männer I/Frauen I 3. Mannschaft, Männer II / Frauen II 1. Mannschaft steht über Männer II/Frauen II 2. Mannschaft, Männer III/Frauen III 1. Mannschaft steht über Männer III/Frauen III 2. Mannschaft, Männer IV/Frauen IV 1. Mannschaft steht über Männer IV/Frauen IV 2. Mannschaft, Männer V 1. Mannschaft steht über Männer V 2. Mannschaft.

Die Klassenhöhe wird wie folgt festgelegt (von höchster Spielklasse abwärts):

A1) Landesliga	Altersklasse I
A2) Bezirksliga	Altersklasse I
A3) Bezirksklasse	Altersklasse I
A4) Landesliga	Altersklasse II
B1) Kreisligen	Altersklasse I
B2) Kreisklassen	Altersklasse I
B3) Kreisligen	Altersklasse II
B4) Kreisklassen	Altersklasse II

Sollte ein Verein hiergegen verstoßen und nicht spielberechtigte Werfer einsetzen, so wird der Wettkampf für die Mannschaft als verloren, wie bei Nichtantritt, gewertet.

7. Antreten nicht vollzähliger Mannschaften im Punktspielbetrieb (Nichterscheinen)

Bei Antreten eines Vereins mit unvollständiger Mannschaft oder Nichtantritt erhält der Gegner in der Punktrunde 2 Pluspunkte sowie bei Männer I – Kreisligen (Mannschaftsstärke 16 Werfer) 10 Schoet, in allen anderen Klassen 5 Schoet zuerkannt. Zusätzlich wird der Verein mit einer Geldstrafe belegt. Der Betrag ist an den Kreisverband zu überweisen. Sollten durch einen Verkehrsunfall unmittelbar auf dem Wege zum Wettkampf Werfer ausfallen, kann der Wettkampf durch den Spielleiter neu angesetzt werden. Tritt eine Mannschaft in der laufenden Saison dreimal nicht an, so wird sie aus der Wertung genommen und ist 1. Absteiger. Alle weiteren darunter liegenden Mannschaften derselben Altersklasse des Vereins werden ebenfalls aus der Wertung genommen. Die bis hierhin erreichten Ergebnisse werden annulliert. Zusätzlich wird der Verein mit einer Geldstrafe pro Mannschaft belegt (siehe Strafenkatalog).

8. Wettkampfgerät / Kontrolle

Alle eingesetzten Wettkampf-/Sportgeräte haben den Richtlinien des FKV zu entsprechen und sind vor, während und nach ihrem Einsatz zu kontrollieren. Die Kontrolle erfolgt nach Maßgabe der Wettkampfleitung. Eine Maßkontrolle der eingesetzten Kugel steht dem Gegner vor, während und nach dem Wettkampf zu.

9. Boßelkugeln / Beschaffenheit

a) Das Sportgerät Kunststoffboßel (sogen. Holzkugel) besteht aus Duroplast mit Baumwollgewebe verstärkt (Hartgewebe). Die Boßel müssen schwarz sein.

- b) Das Sportgerät Gummiboßel ist eine aus Kautschukmischung auf Basis Natur- und Butadienkautschuk mit Füll- und Hilfsmittel. Die Farbe ist rot (RAL 3018). Die Boßel müssen mit einem „FKV 4-Punkt – Emblem“ versehen sein, für das Markenschutz besteht. Die Embleme müssen gut lesbar sein. Unrunde, zu kleine oder zu große, sich einseitig verhaltende oder abgesplitterte Kugeln sind nicht zulässig und können auch während des Wettkampfes von den gegnerischen Gruppenführern abgelehnt werden. Manipulationen an Boßel werden durch das zuständige Sportgericht geahndet.

10. Sportgeräte / Boßel

Straßenboßeln		Durchmesser	Durchmesser
Altersgruppe	Altersklasse	Kunststoffkugeln	Gummikugeln
weibl./männl. Jugend	F	8,0 cm	---
weibl./männl. Jugend	E	9,0 cm	---
weibl./männl. Jugend	C / D	10,0 cm	9,5 cm
weibl./männl. Jugend	A / B	11,0 cm	10,5 cm
Frauen	I – IV	11,0 cm	10,5 cm
Männer	I – III	12,0 cm	10,5 cm
Männer	IV – V	11,0 cm	10,5 cm
Männer	Senioren	11,0 cm	---

Die Toleranz für Kunststoff- und Gummikugeln beträgt +/- 2 mm.

Die Messung erfolgt ausschließlich mit vom Friesischen Klootschießerverband e.V. zur Verfügung zu stellenden Messlehren (Messringe).

11. Anlauf, Abwurf und Wettkampffortführung

- a.) Jede Mannschaft / Gruppe ist für die Bereitstellung ihrer Boßel und eines Boßelsuchers verantwortlich. Die Boßel sind auf Verlangen dem gegnerischen Gruppenführer vorzuzeigen. Gleiches gilt für eingewechselte Boßel. Für Einzelpersonen dürfen Kugeln nicht gewechselt werden. Ausgewechselte Boßel dürfen im gleichen Wettkampf nicht wieder eingesetzt werden. Pro Gruppe ist eine Ersatzboßel mitzuführen. Jede Gruppe darf jeweils nur eine Boßel bzw. Ersatzboßel einsetzen. Bei Verlust der Boßel und der Ersatzboßel ist der Einsatz weiterer Ersatzboßeln, auch der bereits ausgewechselten Boßel, erlaubt. Gehen während des Wettkampfes Boßelkugeln verloren, sind nach spätestens 15 Minuten Ersatzkugeln einzusetzen.

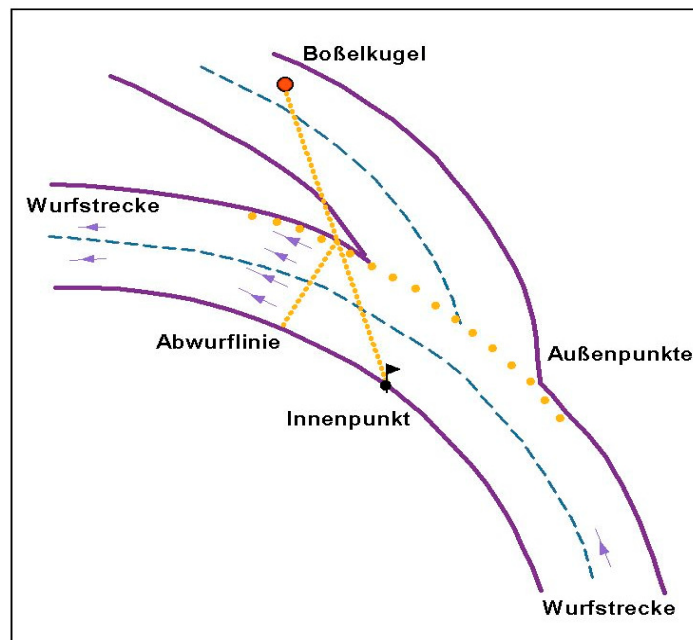
b.) Es gilt der Boßelwurf. Der sog. Flüchterschlag ist nicht erlaubt.

c.) Der gastgebende Verein wirft an. Nach den Anwürfen beim Start erfolgen die weiteren Abwürfe an den Stellen, wo die Kugeln die größte Weite erreicht haben, im rechten Winkel zur Wurfstrecke. Der zurückliegende Werfer wirft zuerst. Wirft der vorne liegende Werfer zuerst, ist dessen Wurf ungültig. Die Boßel „kommt“ zum Abwurfpunkt zurück. Die Reihenfolge der Werfer wird mit dem nachfolgenden Werfer fortgesetzt.

d.) Anlaufbeginn, Anlauf und Abwurf müssen auf der sichtbaren Fahrbahn erfolgen, die der Wurfstrecke entspricht. Die Boßel muss in Wurfrichtung (Straßenführung) geworfen werden.

In Kurven mit Peilpunkt: Innerhalb dieses Bereiches muss die Boßel auf der sichtbaren Fahrbahn aufgesetzt werden. Die Abwurfstelle ist von dem Werfer für den Gegner deutlich sichtbar zu machen. Übertreten ist nicht erlaubt. Ein Verstoß wird als ungültiger Wurf gewertet. Bei Fehlverhalten eines Werfers sind Reklamationen sofort durch den Gruppenführer zulässig. Der Wurf gilt als geworfen und wird von dem nächstfolgenden Werfer aus gleicher Anfangsposition wiederholt. Spätere Reklamationen haben keine Gültigkeit.

Die Boßel wird rechtwinklig zur Straßenführung aufgenommen (Ausnahme Kurven). In einer Kurve mit Gabelung (abzweigende Straßen, Wege, Plätze und Einfahrten sowie parallel daneben verlaufenden Straßen) muss und in einer engen Kurve sollte innen und außen ein Mess- oder Peilpunkt angebracht werden, der als Ausgangspunkt einer Peilung zur Boßel dient. Außerdem ist ein Messbereich (Beginn und Ende) zu markieren. Kleine Punkte außen zeigen den eigentlichen Straßenverlauf an. Der nächste Abwurf erfolgt rechtwinklig zur Wurfbahn vom Schnittpunkt Peillinie Außen- Innenkurve (Skizze).



- e) Bei Boßelaufnahmen (Änderungen oder Unterbrechung der Boßel - Streckenführung, Kurven) wird die Differenz zwischen den erreichten Weiten der beiden Gruppen gemessen. Die zurückliegende Gruppe beginnt auf der weiterführenden Strecke am Wiederanwurfpunkt, die führende Gruppe entsprechend den gemessenen Metern (Vorsprung) weiter vorn. Sobald die Boßel der führenden Gruppe den Boßel-Aufnahmepunkt überschritten hat, darf die zurückliegende Gruppe nicht mehr werfen. Die Boßelaufnahme- und Wiederanwurfpunkte müssen in ausreichender Länge (Wurfmöglichkeit beachten) ausgezeichnet werden.
- f) Bei der Wendemarkierung (deutlich markiert) wird umgeholt; das heißt, die Gruppen tauschen die Abwurfstellen. Sobald die Boßel der führenden Gruppe/Mannschaft vollständig die Wendemarkierung überschritten hat, darf die zurückliegende Gruppe nicht mehr werfen. Bei ausreichender Wurfstrecke findet dann in den Kreisligen Männer IV, Männer V; Frauen II und III und in den Jugendklassen A bis D auch der Wurfgerätewechsel (Gummi auf Holz) statt. Bei Wurfstrecken ohne (Rundkurs) oder mit mehr als einer Wende muss ein Streckenmittelpunkt (Wurfgerätewechsel) festgelegt werden. Beidseitiger Kugelwechsel erfolgt bei Männer IV-V Kreisligen, Frauen II - III Kreisligen und Jugendmannschaften A-D, wenn die führende Gruppe diesen Punkt überworfen hat. Dieser Streckenmittelpunkt (deutlich markiert) kann für Männer-, Frauen- und Jugendmannschaften sowie nach Altersklassen unterschiedlich weit von der Startlinie entfernt sein. Um diese Wurfstrecken nicht mehr als nötig zu beschriften, müssen (wenn eine deutliche Zusatzmarkierung fehlt) die Heimmannschaften vor Beginn ihrer Wettkämpfe den jeweiligen Gastmannschaften ein Wurfstreckenblatt übergeben, wo der Streckenmittelpunkt ist und wie danach weiter geworfen wird (siehe Zur Klarstellung – Hinweis). Dem jeweiligen Staffelleiter ist mit der Übersendung der Spielberichte vom ersten Wettkampftag ein Wurfstreckenblatt gemäß Anlage F schriftlich beizufügen.

Zur Klarstellung:

Es wird aufgenommen bzw. gewendet, wenn die führende Gruppe über den Aufnahmepunkt bzw. über die Wende (die auch Streckenmittelpunkt sein kann) geworfen hat. Das heißt, die Gruppe, die die wenigsten Würfe gebraucht hat, muss über den Aufnahmepunkt bzw. über die Wendemarkierung oder über den Streckenmittelpunkt. Dies gilt auch, wenn die andere Gruppe vorher über den Aufnahmepunkt bzw. über die Wendemarkierung oder über den Streckenmittelpunkt geworfen hat. Es ist somit möglich, dass beide Kugeln den Aufnahmepunkt bzw. die Wendemarke oder den Streckenmittelpunkt überschreiten. Bei nicht ausreichender Wurfstrecke und bei Wurfstrecken zu beiden Seiten des Anwurfpunktes muss für die in 11 f genannten Gruppen ein Streckenmittelpunkt markiert werden. Bei Wurfstrecken zu beiden Seiten des Anwurfpunktes wird nach evtl. Kugelwechsel am Streckenmittelpunkt weiter geworfen bis zur zweiten Wende und nach Umholen zum Ziel.

Hinweis: Bei einer zu kurzen Wurfstrecke kann der Wettkampf nach Überwerfen des Streckenmittelpunktes durch die führende Gruppe in zwei Varianten fortgesetzt werden: Es wird umgeholt (evtl. Kugelwechsel) und dann zur ersten Wende zurück und nach nochmaligem Umholen zum Ziel geworfen. Oder: Es wird nach evtl. Kugelwechsel weiter geworfen bis zur zweiten Wende (evtl. gleich Ziel). Nach Umholen an dieser zweiten Wende wirft man bis zur dritten Wende und nach nochmalig-

gem Umholen zum Ziel. In der laufenden Saison muss die jeweilige Mannschaft ihre Heimwettkämpfe jedoch alle gleich durchführen.

- g) Sobald die Boßel der führenden Gruppe die Ziellinie überschritten hat, darf die zurückliegende Gruppe nicht mehr werfen. Die führende Gruppe hat die Wende- und Ziellinie zu überwerfen, auch wenn die zurückliegende Gruppe diese bereits überworfen haben sollte. Es ist somit möglich, dass beide Kugeln über die Wende- bzw. Ziellinie kommen. Kommt die führende Gruppe als Erste über die Ziellinie, ist der Wettkampf beendet. Die zurückliegende Gruppe darf nicht mehr werfen. Damit keine Fehler beim Aufmessen der Meterdifferenz entstehen, sollte die Wurfbahn am Ziel in ausreichender Länge (Wurfmöglichkeit) vor dem Ziel ausgezeichnet sein: Mit der Auszeichnung Meter für Meter beginnen. Jeder Meter ein kleiner Punkt, alle 5 Meter ein kurzer Strich und alle 10 Meter jeweils ein Strich und eine Zahl. Das Ziel muss deutlich markiert sein. Nach dem Ziel fortlaufend (noch ein Wurf) wie vor weitermarkieren. Nicht am Ziel wieder mit Null beginnen, sondern die Meterzahl fortlaufend weiter auszeichnen. Wenn keine Markierung vorhanden ist, ist ein Messrad vom Gastgeber bereitzuhalten. Die Messung erfolgt in Wurfrichtung auf der rechten Straßenseite. Start- und Ziellinie brauchen nicht identisch zu sein. Die Start-, Wende- und Zielmarkierungen sollen nicht im Kurvenbereich und dürfen nicht in gleicher Höhe mit markierten örtlichen Gegebenheiten wie Straßenbäume, Leitpfähle u. Ä. liegen.

12. Gültigkeit der Würfe

Ein Wurf ist gültig, wenn das Wurfgerät aus dem Anlauf heraus in Wurfrichtung die Hand des Werfers verlassen und die Abwurfmarkierung überschritten hat. Ungültig ist ein Wurf, wenn zum Zeitpunkt des Abwurfs die Abwurfmarkierung von dem Werfer mit einem Fuß überschritten war. Ungültige Würfe dürfen vom gleichen Werfer nicht wiederholt werden. Der Wettkampf wird vom nächstfolgenden Werfer an gleicher Position fortgesetzt.

Wurfgeräte, die in Wurfrichtung von Mitgliedern der eigenen Mannschaft bzw. von Angehörigen des eigenen Vereins angehalten oder abgeleitet werden, (auch Kleidungsstücke, Wettkampfgeräte etc.) gelten als geworfen, und zwar bis zum Punkt der Beeinflussung. Werden in Wurfrichtung sich fortbewegende Wurfgeräte durch Mitglieder der gegnerischen Mannschaft, durch sonstige Vereinsangehörige des Gegners, durch Dritte oder durch Tiere angehalten oder beeinflusst, kann der Wurf wiederholt werden. Treffen Wurfgeräte auf ruhende Gegenstände, gilt der Wurf als geworfen. Es zählt die erreichte Weite bis zum Anprallpunkt bzw. die nach dem Ableiten erreichte Weite. Werden Wurfgeräte durch parkende Fahrzeuge angehalten oder abgeleitet, gilt der Wurf als ausgeführt, erfolgt dieses bei in der Bewegung befindlichen oder zum Stand gebrachten Fahrzeugen, kann der Wurf wiederholt werden.

Berührt eine Kugel die vom Gegner vorher geworfene Kugel (Klicks) und rollt zurück, so hat die zuletzt geworfene Kugel die Führung. Beide Mannschaften werfen vom gleichen Abwurfpunkt (Berührungspunkt) aus ab.

13. Wettkampfwertung

Ein Wettkampf gilt als gewonnen, wenn das Ergebnis aller Gruppen einer Mannschaft einen Vorsprung von 1 Schoet und mehr ergibt. Ein Sieg wird mit 2 Pluspunkten, eine Niederlage mit 2 Minuspunkten und ein Unentschieden mit jeweils 1 Punkt bewertet.

Das Schoetverhältnis wird ermittelt, indem die von beiden Mannschaften erzielten Schoet und Meter addiert werden.

Ein Schoet entspricht:

Männerklassen I - IV, männl. Jugend A	>	150 Meter
alle Frauenklassen, weibliche Jugend A	>	100 Meter
Jugend B – D, Männer V und Senioren	>	100 Meter
Jugend E	-->	75 Meter
Jugend F	-->	50 Meter

Die Messungen erfolgen mit einem Messrad oder aufgrund von Straßenmarkierungen. Es ist die rechte Fahrbahnseite in der Richtung zu benutzen, in der der letzte Wurf erfolgte.

Als Beispiel I:

Der Verein X hat in 3 Gruppen zusammen 8 Schoet gewonnen, der Verein Y hat mit einer Gruppe 6 Schoet gewonnen. Die Wertung lautet 2 Pluspunkte für den Verein X und 8:6 Schoet.

Beispiel II:

Der Verein X hat 6 Schoet und 10 Meter, der Verein Y 5 Schoet und 12 Meter erzielt. Wertung dann: 6:5 für Verein X, aber 1:1 Punkte.

Eine Unentschiedenwertung mit 1:1 Punkten erfolgt, wenn der Vorsprung eines Vereins unter 1 Schoet liegt.

Die Festlegung der Meter hat durch die Gruppenführer der jeweiligen Gruppen zu erfolgen, sobald die Siegerkugel das Ziel erreicht hat.

Angebrochene Meter zählen nach oben.

14. Meldungen der Ergebnisse / Spielberichte / Kontrollblatt

Meldungen der Ergebnisse

Voraus sind die Ergebnisse aller Frauen- und Männerkreisligen und -klassen samstags von 16.30 – 18.00 Uhr und sonntags von 16.00 – 18.00 Uhr von jedem Verein **gesammelt** an die Ergebnisstelle des Kreisverbandes durchzugeben

Frauen: Fax: E-Mail: ergebnisse.frauen@kvaurich.de

Männer:(Sonja Fauerbach)Fax: 04941/6983945 **E-Mail:** ergebnisse.maenner@kvaurich.de

Spielberichte

Über Punktspielwettkämpfe sind Spielberichte zu fertigen. Der erste Spielbericht muss mit Schreibmaschine geschrieben sein und Familienname (in alphabetischer Reihenfolge!), Vorname, Geburtsdatum und Passnummer der Werfer und die Anschrift mit Telefonnummer des Mannschaftsführers enthalten. Die weiteren Spielberichte müssen Kopien des ersten Spielberichtsformulars sein, andernfalls wird laut Strafenkatalog Anlage B verfahren. Nach Spielschluss sind die Ergebnisse sowie die Reihenfolge der Werfer einschließlich evtl. Wechselwerfer nachzutragen und vom Gast und Gastgeber zu unterschreiben.

Jegliche Änderungen der Eintragungen (auch Streichungen) ist vom Gegner gegenzuzeichnen. Bei nachgewiesenen Verstößen gegen diese Vorschriften werden beide Vereine von dem Staffelleiter bestraft (siehe Strafenkatalog!). Die Spielberichte sind sofort nach Wettkampfschluss an die Staffelleiter der jeweiligen Liga bzw. Klasse zu senden. Nur die Spielberichte sind für die offizielle Wertung verbindlich.

Vereine, die ihre Boßelergebnisse und evtl. Spielverlegungen nicht am Wettkampftag an die Ergebnisstelle des KV Aurich melden oder ihre Spielberichte nicht bis spätestens Mittwoch nach dem Spieltag (Poststempel) zur Post gegeben haben und die Spielausfälle oder Verlegungen nicht vor dem Spieltermin (Abwurfzeit) bei ihrem Staffelleiter melden, werden laut Strafenkatalog mit Gebühren belegt. Die Beträge werden vom Kassenwart des Kreisverbandes Aurich eingezogen.

Kontrollblatt

Bei Übersendung der Spielberichte vom **1. Wettkampftag** müssen beide Vereine (Heim- und Gastverein) ein Kontrollblatt gemäß Anlage E an den zuständigen Staffelleiter beifügen. Das **Kontrollblatt** muss namentlich und in der Reihenfolge mit dem Spielbericht übereinstimmen.

Wurfstreckenblatt

Bei Übersendung der Spielberichte vom 1. Wettkampftag und dem Kontrollblatt müssen Mannschaften von Vereinen mit Wurfstrecken zu beiden Seiten des Anwurfpunktes oder mit nicht ausreichenden Wurfstrecken zusätzlich ein Wurfstreckenblatt gemäß Anlage F an den zuständigen Staffelleiter beifügen.

15. Protest / Strafen

Protest

Der Wettkampf muss bis zum Ziel auch bei Protest durchgeführt werden. Der Protest ist auf dem Spielbericht in Kurzform zu vermerken und bei dem Staffelleiter von der Vereinsleitung in schriftlicher Form bis zum Mittwoch nach dem Spieltag per Einschreiben (Einlieferungsschein) zu begründen. Begründung nur auf dem Spielbericht ist nicht ausreichend. Über den Protest entscheidet der Staffelleiter. Gegen seine Entscheidung ist Berufung beim Schiedsgericht (zugleich letzte Instanz) möglich. Die Berufung ist beim 1. Vorsitzenden des Kreisverbandes einzureichen und gebührenpflichtig (50,-- €).

Der Berufung ist der Einzahlungsnachweis beizufügen.

Bankverbindung:

Kreisverband Aurich im Klootschießen und Boßeln e.V.

Sparkasse Aurich-Norden (BLZ 283 500 00 – Konto.Nr.: 180 169 56).

Die Einreichung der Berufung hat innerhalb von 7 Tagen nach Eingang des vorhergegangenen Urteils per Einschreiben (Einlieferungsschein) zu erfolgen. Die endgültige Kostenfestsetzung erfolgt durch das Schiedsgericht.

Strafen

Verstöße gegen die vorliegenden Werferbestimmungen bzw. Unsportlichkeiten können von den jeweiligen Staffelleitern, Gebietsleitern und Fachwarten mit Geldstrafen laut Strafenkatalog und Spielsperren belegt werden. Entsprechende Strafen können auch vom Schiedsgericht ausgesprochen werden.

16. Tabellenwertung

Die Wertung in der Tabelle wird folgendermaßen festgelegt:

Maßgebend sind grundsätzlich die Punkte. Bei Punktgleichheit zählt die Schoetdifferenz, danach die Meterdifferenz. Bei Punkt-, Schoet- und Metergleichheit ist z.B. 90:60 besser als 70:40. Darüber hinaus zählt der direkte Vergleich.

17. Auf- und Abstieg

Die Tabellenersten und Tabellenzweiten der 1. Kreisligen am Ende der Saison sind berechtigt, an den Aufstiegskämpfen zur Frauen/Männer-Bezirksklasse, Frauen II - Landesliga, bzw. Männer II- und III- Landesliga Ostfriesland teilzunehmen. Die jeweiligen Ersten aller anderen Ligen bzw. Klassen steigen in die nächsthöhere Liga/Klasse auf. Über evtl. Sonderregelungen entscheidet der Spielausschuss. Die jeweiligen Tabellenletzten aller Ligen und Klassen steigen immer ab. Ausnahmen gelten in der jeweils letzten Liga oder Klasse der einzelnen Altersklassen sowie bei unterschiedlicher Mannschaftstärke oder Wurfgerät zwischen den Ligen/Klassen der einzelnen Altersklassen. Es können evtl. mehrere Mannschaften auf- und absteigen (gleitende Skala). Die Zusammensetzung der Staffeln richtet sich nach den jeweiligen Meldungen. (Siehe hierzu 5, letzter Absatz). Mannschaftsummeldungen und Mannschaftsnachmeldungen sind nur bis spätestens 2 (zwei) Wochen vor Saisonbeginn zulässig. Weigert sich ein ermittelter Aufsteiger, die nächste Saison in der nächsthöheren Liga bzw. Klasse zu werfen, erfolgt automatisch für alle Vorjahreswerfer dieser Mannschaft eine einjährige Sperre. Eine Sperre wird jedoch nicht ausgesprochen, wenn der Verein nicht in der Lage ist, die für die höhere Liga/Klasse erforderliche Mannschaftsstärke zu erbringen.

II. Altersklassen, Passstelle, Passpflicht

1. Altersklassen

Für das Wettkampfsjahr 2011/2012 (1. Juli 2011 bis 30. Juni 2012) gelten folgende Altersklassen:

Frauen II	wer 1966 und früher geboren ist
Frauen III	wer 1956 und früher geboren ist
Frauen IV	wer 1946 und früher geboren ist
Männer II	wer 1966 und früher geboren ist
Männer III	wer 1956 und früher geboren ist
Männer IV	wer 1946 und früher geboren ist
Männer V	wer 1941 und früher geboren ist
Senioren	wer 1936 und früher geboren ist

weibliche und männliche Jugend A	wer 1994 und später geboren ist
weibliche und männliche Jugend B	wer 1996 und später geboren ist
weibliche und männliche Jugend C	wer 1998 und später geboren ist
weibliche und männliche Jugend D	wer 2000 und später geboren ist
weibliche und männliche Jugend E	wer 2002 und später geboren ist
weibliche und männliche Jugend F	wer 2004 und später geboren ist

Werfer/innen dürfen in einer höheren (leistungstärkeren) Altersklasse starten, wobei die Wurfgeräte dieser Klasse benutzt werden müssen und eine Wertung auch nur in dieser Altersklasse erfolgt (z. B. ist der Einsatz Jugend E in Jugend D bis Frauen/Männer I oder Jugend C in Jugend B bis Frauen/Männer I ebenso erlaubt wie von ältere/n Werfer/innen in jahrgangsjüngeren Klassen wie z. B. Frauen/Männer IV in Frauen/Männer III bis Frauen/Männer I und Frauen/Männer III in Frauen/Männer II und Frauen/Männer I).

2. Passstelle / Werferpässe

Der Friesische Klootschießer-Verband e.V. führt eine zentrale Passstelle. In der zentralen Passstelle werden sämtliche Spielerpässe registriert. Die Vereine haben die Spielerpässe und Spielberechtigungen bei den Kreispassstellen zu beantragen. Die Beantragung erfolgt mit dem An- und Abmeldeformular des FKV. Dem Antrag ist ein aktuelles Passbild des Werfers beizufügen, sofern es sich um eine Erst- oder Neuausstellung handelt. Der beantragende Verein und der Werfer stehen für die Richtigkeit der angegebenen Daten. Die Kreispassstellen erstellen die Spielerausweise und erteilen somit die Spielberechtigung. Die Spielerpässe werden den Vereinen zum Verbleib zugeleitet und stehen im Eigentum des FKV.

Die Pässe der Jugendwerfer sind aus rotem Karton, die Spielerpässe der Erwachsenen-Werfer aus gelbem Karton. Blankoausweise erhalten die Kreispassstellen über die FKV - Geschäftsstelle.

Die Eintragungen sind deutlich im Spielerausweis vorzunehmen. Die Angaben werden durch Siegel und Unterschrift an den gekennzeichneten Stellen bestätigt. Die Angaben zur Spielberechtigung auf der Rückseite des Ausweises sind ebenfalls durch Stempel der Passstelle zu bestätigen. Das Passbild ist mit Nieten im Ausweis zu befestigen. Änderungen in einem Spielerausweis, z.B. Namensänderungen, sind deutlich im Ausweis vorzunehmen und durch Stempel der Kreispassstelle zu bestätigen. Auf der Rückseite des Spielerausweises können maximal 3 Spielberechtigungen dokumentiert werden, bei erneutem Spielerwechsel ist ein neuer Ausweis zu erstellen.

Der FKV stellt den Kreispassstellen ein Verwaltungsprogramm zur Verfügung. Die Daten sind durch die Kreispassstellen einzugeben und zu verwalten. Folgende Daten eines Werfers sind ab Inkrafttreten dieser Bestimmungen zu erfassen:

Name Vorname
Geburtsdatum Geschlecht
Passnummer Verein
Kreisverband Ausstellungsdatum

Des weiteren können noch die Passfarbe und der Geburtsname erfasst werden. Sollte bislang das Ausstellungsdatum eines Spielerausweises in einzelnen Kreisverbänden nicht gespeichert worden sein, ist insoweit eine Nachbearbeitung nicht notwendig. Die Anforderungen an die Datenerfassung beziehen sich auf die Ausweiserstellungen ab dem 01.07.2007. Jeder Kreispasswart kann nur die Daten des jeweiligen eigenen Kreises einsehen und bearbeiten. Die Landesverbände können nur die Daten der Kreisverbände des jeweiligen Landesverbands einsehen. Die Bearbeitungskompetenzen und Leserechte werden durch den FKV – Passwart vergeben.

Pässe der Spieler, deren aktive Mitgliedschaft ruht (vereinslose Werfer), verbleiben bei den Kreispassstellen. Diese Werferdaten sind in einer gesonderten Auswertung für alle Kreispasswarte einsehbar. Die Kreispassstellen übersenden regelmäßig zum Monatsende die Daten online zum FKV – Passwart, in den Monaten Juni – Oktober soll auch eine Datenübersendung zur jeweiligen Monatsmitte erfolgen. In der zentralen Passstelle wird ein Datenabgleich durchgeführt. Bei evt. Doppeleinträgen oder anderen Unregelmäßigkeiten erfolgt eine Abstimmung mit den Kreispasswarten.

Die Kreispassstellen übersenden im Juli eines jeden Jahres eine Liste aller registrierten Spielberechtigungen eines Vereins zur Datenüberprüfung an die jeweiligen Vereine. Die Vereine sind verpflichtet, die Daten auf Richtigkeit zu prüfen, insbesondere auf Schreibfehler, Namensänderungen, Tod eines Werfers, Ablauf eines Jugendausweises usw. Ungültige oder mit falschen Daten versehene Ausweise sind an die Kreispass-

stellen zu übersenden. Evtl. falsche Daten sind im Ausweis und im Verwaltungsprogramm durch die Kreispasstelle zu berichtigen.

3. Anmeldung / Spielerwechsel / Spielberechtigung

Eine Neuanmeldung (Spielberechtigung) ohne bisherigen Spielerpass / Spielberechtigung ist jederzeit möglich.

Ein Wechsel der Spielberechtigung ist unter folgenden Voraussetzungen möglich:

a- Liegt die Abmeldung zum Ablauf des Wettkampfjahres am 30.06. (Datum des Eingangs) bei dem Vorstand des bisherigen Vereins vor, hat der Werfer einen Anspruch auf einen Wechsel. Der Verein hat eine fristgerechte Abmeldung dem ausscheidenden Werfer schriftlich zu bestätigen und das Abmeldeformular **mit dem jeweiligen Spielerpass (keine Aushändigung an den Werfer!)** bis zum 15.07. an die zuständige Kreispasstelle zu übergeben. Bei den Kreispasstellen hat die Erfassung der Abmeldung bis zum 30.07. zu erfolgen.

b- Ein Spielerwechsel kann nach dem 30.06. nur noch erfolgen, wenn ein Werfer in der vorherigen Saison nicht am Spielbetrieb teilgenommen hat. Der abgebende Verein muss in diesem Fall eine zutreffende Bescheinigung ausstellen.

c- Jugendliche Werfer erhalten bei einem nachgewiesenen Wohnortwechsel eine sofortige Freigabe ohne Bindung an die vorgenannten Wechselfristen (Ummeldebesccheinigung muss vorliegen). Der Passstelle müssen in diesem Fall die Unterlagen (Ab- und Anmeldung, Spielerpass) zwecks Neueintragung oder Umschreibung innerhalb von 14 Tagen vorgelegt werden.

Die Abmeldung (Spielberechtigung für einen Verein) bedarf grundsätzlich der Schriftform (An- und Abmeldeformular des FKV). Die Abmeldebestätigung kann nur durch ein Mitglied des geschäftsführenden Vorstands des abgebenden Vereins erfolgen. Abmeldeformulare sollten die Vereine und Kreispasstellen vorhalten, des Weiteren hält der FKV - Passwort die Formulare vor. Ebenso stehen alle Formulare als Download auf der FKV – Internetseite zur Verfügung. Die Funktion der Kreispasstellen kann durch Landespasstellen in den Landesverbänden wahrgenommen werden, z. Zt. ist dies im KLV Oldenburg so eingerichtet. Die Landesverbände können ergänzende Vorgaben für die Abwicklung und Organisation in einer Landespasstelle festlegen, diese dürfen aber nicht den FKV – Anforderungen und Maßgaben entgegenstehen.

4 Passpflicht

Für alle eingesetzten Werfer muss am Wettkampfort ein gültiger Werferpass bzw. ein Nachweis der Spielberechtigung vorhanden sein. Diese Pässe müssen von den Mannschaftsführern vorgelegt und gegenseitig kontrolliert werden. Die Passkontrolle ist Pflicht. Ein späterer Protest diesbezüglich vonseiten der Vereine ist nicht möglich.

Der Spielausschuss

Anlage A:

Bestimmungen über Jugendwettkämpfe

Soweit nichts anderes vereinbart, werden die Punktkämpfe der Jugendmannschaften zunächst auf Gebietsebene ausgetragen. Die jeweiligen Gebietsmeister ermitteln dann den Kreismeister. Sind in den Gebieten einzelne Jugendklassen nicht besetzt, werden die fehlenden Plätze in einem Entscheidungswurf der Gebietszweiten ermittelt. Die Termine der Endrunde und Beginn dieser Wettkämpfe werden vom Kreisverband festgesetzt und den Vereinen durch Rundschreiben bekanntgegeben. Neben den vorstehenden allgemeinen Bedingungen gilt hierzu grundsätzlich Folgendes:

Die Mannschaften stellen sich bei Wettkampfbeginn einander gegenüber auf.

Beim Werfen der B - bis F - Jugend muss jede Gruppe eine Begleitperson (Mannschaftsführer) über 17 Jahre haben.

F - bis B - Jugendwerfer können in ältere Jugendklassen eingesetzt werden, ohne die Spielberechtigung für ihre Altersklasse zu verlieren.

Falls ein Verein auf Gebietsebene in einer Jugendklasse zwei Mannschaften meldet, müssen diese am ersten Spieltag gegeneinander antreten. Die Werfer sind an dann für die Gebietsrunde in den jeweiligen Mannschaften festgeworfen. Wird eine der Mannschaften im Saisonverlauf jedoch wieder abgemeldet, dürfen die Werfer in der verbleibenden Mannschaft wieder eingesetzt werden. Falls eine der Mannschaften Gebietsmeister wird, dürfen auf Kreisebene wieder alle Werfer eingesetzt werden. Gleiches gilt wenn ein Verein auf Kreisebene in einer Jugendklasse mit zwei Mannschaften vertreten ist.

Wettkämpfe der C-, D-, E- und F - Jugend können bei schlechtem Wetter (starker Regen, Sturm) abgesagt werden.

Die Kreismeisterschaften werden gemäß Spielplan abgewickelt. Bei Nichtantritt einer Mannschaft wird sie mit 2 Minuspunkten und 5 Schoet belastet.

Tritt ein Gebietsmeister ohne triftige Gründe zu einem Wettkampf der Endrunde nicht an, wird er aus der Wertung genommen.

Die Ansetzung der Endrunde kann innerhalb von 5 Tagen erfolgen.

Die Wettkämpfe des letzten Spieltages der Endrunde werden in jeder Jugendklasse grundsätzlich zeitgleich ausgetragen, und zwar:

Weibliche Jugend am Sonntagvormittag und männliche Jugend am Samstagnachmittag.

Gewertet wird in sämtlichen Klassen der Jugend nach Punkten, Schoet und Metern. Soweit vorstehend nicht anderes bestimmt ist, gelten ausschließlich die Wettkampfbestimmungen des KV Aurich und des FKV.

Der Spielausschuss

Sonderwertung für die Wanderplakette für die Jugendmeisterschaften im Straßenboßeln

- 1) Die Plakette wird jedes Jahr an den erfolgreichsten Verein vergeben.
- 2) Der Verein mit der höchsten Punktzahl erhält die Plakette.
Punkteverteilung:

1. Platz	4 Punkte
2. Platz	3 Punkte
3. Platz	2 Punkte
4. Platz	1 Punkt
- 3) Bei Punktgleichheit entscheidet die Anzahl der Kreismeisterschaften (1. Plätze). Bei Gleichheit der Punkte und Anzahl der Kreismeisterschaften, entscheidet die Anzahl der Vize-Meisterschaften (2. Plätze). Sollte auch hier Gleichheit bestehen, wird mit den 3. und 4. Plätzen ebenso verfahren.
- 4) Die Wanderplakette wird so lange ausgegeben, bis alle Schilder, die auf der Plakette angebracht sind, belegt sind.
- 5) Der Verein, der die Wanderplakette am häufigsten in seinem Besitz hatte, darf die Plakette endgültig behalten. Bei Gleichheit erhält der Verein die Plakette endgültig, der als letzter Gewinner von denen eingetragen ist.

Anlage B

Strafenkatalog des Kreisverbandes Aurich im Klootschießen und Boßeln

I. Bußgelder für Spielbetrieb:

- | | | |
|----|---|---------|
| a. | keine Passnummer | |
| b. | falsche Passnummer | |
| c. | falsches Ergebnis | |
| d. | fehlende Unterschrift | |
| e. | Protest ja/nein verschieden angekreuzt
Gastgeber und Gast jeweils | 5,00 € |
| f. | Spielbericht zu spät abgesandt
pro angefangene Woche | 2,50 € |
| | höchstens | 10,00 € |
| | keinen Spielbericht | 20,00 € |
| g. | Spielverlegung ohne Zustimmung des Staffelleiters/der
Staffelleiterin jeder Verein | 10,00 € |
| h. | Ergebnisse oder Spielverlegung nicht an die
Ergebnisstelle gemeldet | 2,50 € |
| i. | Falscher Spielbericht bzw. unkorrektes Ausfüllen | 5,00 € |
| j. | Vorsätzliches Fälschen / Falsch-Ausfüllen des
Spielberichtes | 50,00 € |

II. Doppeleinsatz

- | | | |
|----|---|---------|
| a. | Doppeleinsatz an einem Tag bzw. in einer Woche
–Montag bis Sonntag- auch wenn auf dem
Spielbericht versehentlich falsch eingetragen
sowie 2 Wochen Spielsperre für die betroffene Person.
Zusätzlich Punktabzug und Minuswürfe wie bei Nichtantritt.
War eine evtl. Niederlage höher als die vorgesehene
Strafe, zählt das erzielte Ergebnis. | 10,00 € |
|----|---|---------|

III. Standbesetzung

- a. Fehlen bei einer vom Kreisverband oder Gebietsleiter angeordneten Standbesetzung: Abzug von 2 Pluspunkten für die ranghöchste Mannschaft des Vereins auf Kreisebene in der laufenden bzw. bevorstehenden Saison immer in der Reihenfolge Männer I, Frauen I, Männer II, Frauen II usw. (Beispiel: Männer I 3. Kreisklasse steht hier über Frauen I 1. Kreisliga).

- | | | |
|-----------|------------------------------------|---------|
| Außerdem: | pro fehlende Person bis 5 Stunden | 25,00 € |
| | pro fehlende Person über 5 Stunden | 50,00 € |

IV. Wanderpokale, Wanderplaketten und Wanderfahnen

- a. Nichtrückgabe bis zur nächsten Jahreshauptversammlung 50,00 €

V. Überregionale Wettkämpfe

- a. Unentschuldigtes Fernbleiben einer Mannschaft
Spielsperre für diese Disziplin für 1 Jahr und 50,00 €
- b. Unentschuldigtes Fernbleiben eines Werfers/einer Werferin:
Spielsperre für diese Disziplin für 1 Jahr. -,- €

VI. Meldungen

- a. Für verspätet eingehende Meldungen, Nach-, Um-
oder Abmeldungen je Boßelmannschaft:
- | | |
|--------------------------|---------|
| Frauen / Männer | 25,00 € |
| Jugend | 10,00 € |
| unvollständige Meldungen | 5,00 € |
- b. Für „aus der Wertung nehmen“ pro Boßelmannschaft:
- | | |
|-----------------|---------|
| Frauen / Männer | 25,00 € |
| Jugend | 10,00 € |

VII. Sonstiges:

- a. Sonstige Verstöße gegen die Wettkampfbestimmungen 5,00 € - 50,00 €

Anlage C

Beispiele zu Punkt 2 e und 6 (Mehrfacheinsätze / Einschränkung der Spielberechtigung)

1. Bestimmung zum Festspielen in Mannschaften derselben Altersklasse (Punkt 6 Abs. 7)

Beispiel: Verein A hat drei Frauen I Mannschaften, Vera soll in der 3. Mannschaft werfen

1. bis 3. Spieltag	Einsatz in der 3. Mannschaft	
4. Spieltag	Einsatz in der 2. Mannschaft	
5. Spieltag	Einsatz in der 3. Mannschaft	
6. Spieltag	Einsatz in der 2. Mannschaft	
7. und 8. Spieltag	Einsatz in der 3. Mannschaft	
9. Spieltag	Einsatz in der 1. Mannschaft	
10. Spieltag	Einsatz in der 2. Mannschaft	
11. Spieltag	Einsatz in der 1. Mannschaft	jetzt festgeworfen für die 2. Mannschaft

Würde Vera nach dem 11. Spieltag zweimal pausieren, könnte sie wieder in der 3. Mannschaft eingesetzt werden.

Diese Bestimmung gilt auch, wenn Jugendliche und Alterswerfer in Frauen I / Männer I eingesetzt werden und analog, wenn ein Verein mehrere Frauen II / Männer II, III, IV oder V Mannschaften hat.

2. Bestimmungen bei Altersklassen III bis V (Punkt 6 Abs. 4)

Innerhalb der Altersklasse III bis V gibt es „kein“ Festwerfen, es sei denn, ein Verein hat in einer Staffel zwei oder mehr Mannschaften. Dann gilt die Regelung wie in den Altersklassen I.

Beispiel: Anton 70 Jahre alt, Stammwerfer Männer IV - Kreisliga (Verein hat auch Männer IV - Kreisklasse- und Männer V - Kreisklasse- Mannschaft)

1. bis 3. Spieltag Einsatz in Männer IV - Kreisliga

Würde Anton nach dem 3. Spieltag zweimal pausieren, könnte er in der Männer IV-Kreisklasse eingesetzt werden.

Er kann, obwohl er dreimal in Folge in Männer IV-Kreisliga geworfen hat, jederzeit weiterhin jedoch in Männer V oder III - ohne sich festzuwerfen - eingesetzt werden.